Amt Putlitz-Berge Der Amtsdirektor Stadt Putlitz

Beschlussvorlage
öffentlich

Einreicher	Erstellt am:	Vorlage-Nr.
Frau König	21.05.2024	09/24/21

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP-Nr.
Stadtverordnetenversammlung	06.06.2024	16.

Betreff:

Beschluss über die 5. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Putlitz (GeschO)

Sachverhalt:

Gemäß § 49 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) kann in amtsangehörigen Gemeinden ein Hauptausschuss gebildet werden. In der Hauptsatzung der Stadt Putlitz ist geregelt , dass die Stadt einen Hauptausschuss bildet.

Da der Hauptausschuss der Stadt Putlitz letztmalig am 10.03.2020 getagt hat, aber weiterhin bestehen bleiben soll, wird von der Verwaltung empfohlen, die Entscheidungsbefugnisse zu erhöhen sowie die Ladungsfrist zu verkürzen, damit dieser schneller einberufen werden kann.

Sofern die 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Putlitz beschlossen wurde, ist über die Änderung der Geschäftsordnung mit der Verkürzung der Ladungsfrist zu beschließen.

Der Entwurf der 5. Änderung der Geschäftsordnung ist der Vorlage als Entwurf beigefügt.

Anlagen:

Entwurf 5. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Putlitz

_					
Besc	hIu	SSV	ors	chi	laa:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Putlitz beschließt die 5. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Putlitz.

Vorsitzender der SVV	Amtsdirektor			
Abstimmungsergebi Gem. § 22 BbgKVerf		tung und Entscheid	ung ausgeschlossen: ke	
				(Name/n)
Gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15				

Vorsitzender SVV